

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen allgemein bildenden
Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

Bearbeitet von: Birgit Bomhauer-Beins

Telefon: 0385 / 588-7533

E-Mail: b.bomhauer-beins@bm.mv-regierung.de

Az: VII-320-GTS07-2013/104-014

Schwerin, den 31.08.2015

Ausbau und Weiterentwicklung des Systems der vollen Halbtagsgrundschulen und Ganztagschulen

hier: Informationen zum Verfahren für das Schuljahr 2016/2017

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen allgemein bildenden
Schulen,

zum Schuljahr 2015/2016 haben volle Halbtagsgrundschulen und Ganztagschulen im
Zuge der ersten Stufe des Ausbaus und der Weiterentwicklung des Systems „Ganztägig
lernen“ eine verbindliche mehrjährige Pauschalzuweisung von zusätzlichen Lehrer-
wochenstunden für Unterricht ergänzende Angebote und vielfach eine verbesserte
Ausstattung erhalten. Zudem haben eine neue volle Halbtagsgrundschule, vier neue
Ganztagschulen und vier Ganztagschulen in geänderter Organisationsform am
01.08.2015 ihre Arbeit aufgenommen.

Wie angekündigt, wird das Verfahren des stufenweisen Ausbaus und der Weiter-
entwicklung des Systems „Ganztägig lernen“ im Schuljahr 2016/2017 fortgeführt.
Schulen, die bisher nicht von den bestehenden Möglichkeiten der veränderten
Rahmenbedingungen im Bereich der vollen Halbtagsgrundschulen und Ganztags-
schulen Gebrauch gemacht haben, können einen entsprechenden Antrag für das
Schuljahr 2016/2017 stellen. Gleiches gilt für bestehende volle Halbtagsgrundschulen
und Ganztagschulen beziehungsweise solche, die es werden wollen.

Voraussetzung für die Genehmigung eines gestellten Antrages ist - wie bereits im
Verfahren zum Schuljahr 2015/2016 - in jedem Fall die nachgewiesene Aufnahme
beziehungsweise verbindlich angezeigte Aufnahme von Aussagen zu Unterricht
ergänzenden Angeboten ins pädagogische Konzept der Einzelschule, die im Bedarfsfall
der Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124, D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
<http://www.bm.regierung-mv.de>

(insbesondere aus nicht sicheren Herkunftsstaaten), der Umsetzung des inklusiven Gedankens und der Förderung der Niederdeutschen Sprache dienen.

Im Folgenden werden die konkreten Möglichkeiten, deren Umsetzung mit dem Schuljahr 2015/2016 begann und im Schuljahr 2016/2017 fortgeführt wird, detailliert erläutert und die im laufenden Schuljahr 2015/2016 dafür notwendigen Verfahrensschritte aufgezeigt.

Möglichkeiten im Zuge der zweiten Stufe des Ausbaus und der Weiterentwicklung des Systems „Ganztägig lernen“ zum Schuljahr 2016/2017

A) Antrag auf verbindliche mehrjährige Zuweisung sowie Prüfung der Angemessenheit der Anzahl der zusätzlichen Lehrerwochenstunden ab dem Schuljahr 2016/2017 für bestehende volle Halbtagsgrundschulen, teilweise gebundene und gebundene Ganztagschulen, die sich noch nicht am Verfahren beteiligt haben

Eine verbindliche Zuweisung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden für den Zeitraum der Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 erfolgt auf Antrag in der Regel als Pauschalzuweisung differenziert nach der Art des ganztägigen Angebotes (volle Halbtagsgrundschule, teilweise gebundene Ganztagschule, gebundene Ganztagschule).

Bemessungsgrundlage ist - dem Grundsatz der Gleichbehandlung folgend - auch weiterhin die Anzahl der an Unterricht ergänzenden Angeboten teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 (Stichtag 25.08.2014), wobei die Daten des 31.08.2015 sowie die Teilnehmer- und Gesamtschülerzahlprognose bei der Höhe der Zuweisung Berücksichtigung finden. Gleichzeitig ist mit der verbindlichen Zuweisung die Festlegung von Zielgrößen bei den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern verbunden.

o **Die volle Halbtagsgrundschule**

Die Antrag stellende bestehende volle Halbtagsgrundschule kann eine verbindliche zweijährige Zuweisung von Lehrerwochenstunden und auch eine verbesserte Ausstattung an Lehrerwochenstunden erhalten. Letzteres ist an nachfolgende Voraussetzungen gebunden:

- a) Die Anzahl der aktuell zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden ist geringer als die den Teilnehmerzahlen des Schuljahres 2014/2015 entsprechende Ausstattung. Eine solche erweiterte Stundenausstattung kann für bis zu 95% der Gesamtschülerzahl gewährt werden.
- b) Es wird eine Erhöhung der Teilnehmerzahlen angestrebt. Eine erweiterte Stundenausstattung kann für bis zu 95% der Gesamtschülerzahl gewährt werden.

- **Die teilweise gebundene Ganztagschule**

Die Antrag stellende bestehende teilweise gebundene Ganztagschule kann eine verbindliche zweijährige Zuweisung von Lehrerwochenstunden und auch eine verbesserte Ausstattung an Lehrerwochenstunden erhalten. Letzteres ist an nachfolgende Voraussetzungen gebunden:

- a) Die Anzahl der aktuell zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden ist geringer als die den Teilnehmerzahlen des Schuljahres 2014/2015 entsprechende Ausstattung. Eine solche erweiterte Stundenausstattung kann nur gewährt werden, soweit die Prognosezahlen dies auch für die Zukunft erwarten lassen.
- b) Es wird eine Erhöhung der Teilnehmerzahlen angestrebt. Eine erweiterte Stundenausstattung kann aber nur erfolgen, wenn eine Teilnehmerzahl von mindestens 85% der Gesamtschülerzahl angestrebt wird.

- **Die gebundene Ganztagschule**

Die Antrag stellende bestehende gebundene Ganztagschule erhält eine verbindliche zweijährige Ausstattung mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden auf der Basis der Gesamtschülerzahl des Sekundarbereiches I zu Beginn des Schuljahres 2014/2015, soweit die Prognosezahlen dies auch für die Zukunft erwarten lassen.

- **Die offene Ganztagschule**

Bestehende offene Ganztagschulen können nur dann zum Schuljahr 2016/2017 eine verbindliche Pauschalzuweisung auf der Grundlage der Teilnehmerzahlen zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 für den Zeitraum der Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 erhalten, wenn sie einen Antrag auf Änderung der Organisationsform zum Schuljahr 2016/2017 stellen.

Erfolgt dies nicht, erhalten sie grundsätzlich die Ausstattung an zusätzlichen Lehrerwochenstunden des Schuljahres 2014/2015. Liegt die Teilnehmerzahl zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 unter der des Schuljahres 2012/2013, kann sich die Anzahl der zusätzlichen Lehrerwochenstunden für Unterricht ergänzende Angebote verringern.

Die Teilnehmerzahlen unterliegen einer schuljährlichen Überprüfung und führen bei sinkenden Teilnehmerzahlen an offenen Ganztagschulen grundsätzlich zu einer Anpassung der Zuweisung im jeweils folgenden Schuljahr. Sie sind Grundlage der Überprüfung, ob das Entwicklungsziel der Einzelschule erreicht wurde beziehungsweise erreicht werden kann und die verbindliche Absicht zur Anpassung des pädagogischen Konzeptes umgesetzt wurde.

B) Errichtung neuer Schulstandorte mit Unterricht ergänzenden Angeboten und Änderung der Organisationsform von Ganztagschulen

Im Rahmen der verfügbaren Ressourcen werden neue Anträge auf Errichtung einer vollen Halbtagsgrundschule, teilweise gebundenen oder gebundenen Ganztagschule beziehungsweise Anträge auf Änderung der Organisationsform der Ganztagschule

genehmigt. Grundlage für diese Genehmigungsverfahren sind die Regelungen der Verwaltungsvorschrift „Errichtung und Betrieb von vollen Halbtagschulen und Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern“ in ihrer geltenden Fassung.

In Anbetracht der Notwendigkeit, über die geltende Verwaltungsvorschrift hinausgehende Anforderungen zu erfüllen, wird für das Antragsverfahren zum Schuljahr 2016/2017 vom Termin 30.09. abgewichen. Es gilt der 23.10.2015.

Verfahrensablauf im Rahmen der Vorbereitung des Schuljahres 2016/2017

Um im Schuljahr 2016/2017 von den möglichen Ausstattungsverbesserungen in vollem Umfang profitieren zu können beziehungsweise den Betrieb als volle Halbtagsgrundschule oder Ganztagschule bzw. Ganztagschule in geänderter Organisationsform aufnehmen zu können (mindestens zweijährige verbindliche Ausstattung und soweit möglich, verbesserte Ausstattung), ist die Vorlage des entsprechend bearbeiteten Antragsformulars beim zuständigen Staatlichen Schulamt in jedem Fall **bis spätestens 23.10.2015** erforderlich.

Die Fortschreibung des pädagogischen Konzeptes kann - falls erforderlich - ausnahmsweise auch erst im Laufe des Schuljahres 2015/2016 erbracht werden. Aus Gründen der Planungssicherheit sollte als Vorlagetermin der 31.12.2015 angestrebt werden. Die Schulleitung muss jedoch zum Zeitpunkt der Antragstellung verbindlich die Nachweisvorlage im Schuljahr 2015/2016 erklären (siehe Antragsformular). Die Bereitstellung der zusätzlichen Lehrerwochenstunden für Unterricht ergänzende Angebote im Schuljahr 2016/2017 erfolgt in einem solchen Fall so, als wären zum Zeitpunkt der Antragstellung alle Voraussetzungen erfüllt gewesen. Sollten bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016 nicht alle Voraussetzungen erfüllt sein, wird die Entscheidung hinsichtlich der Höhe und Unterstützung mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden im Schuljahr 2016/2017 überprüft.

Das Antrags- und Genehmigungsverfahren zum Schuljahr 2016/2017 gestaltet sich wie folgt:

Zeitplan	Verfahrensschritte	Akteur
bis 23.10.2015	Beantragung der Inanspruchnahme der gewünschten Maßnahme mit entsprechendem Antragsformular 1x elektronisch als Excel-Datei per E-Mail <u>und</u> 1x postalisch mit Unterschrift und allen jeweils erforderlichen Unterlagen* beim zuständigen SSA <i>(Antragsformulare und entsprechende Hinweise sind sowohl auf dem Bildungsserver unter www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/schularten/ganztagschule/ als auch im Schulportal unter „Ganztägig lernen“ abgelegt)</i>	Einzelsschule
29.01.2016	Aushändigung der Genehmigungsschreiben und Mitteilung der verbindlichen ganztagsbezogenen LWS-Budgets 2016/2017 an die Einzelschulen	SSA

^{*)} hier gilt der Hinweis bzgl. des Zeitfensters für die Fortschreibung des pädagogischen Konzeptes

Um die Verfahrensabläufe und die für die weitere Bearbeitung erforderlichen Schritte zu optimieren, erfolgt eine ausschließlich elektronische Antragsbearbeitung. Die bereits im

Verfahren zum Schuljahr 2015/2016 als Excel-Datei eingesetzten elektronischen Antragsformulare haben sich bewährt und werden leicht modifiziert auch im Verfahren zum Schuljahr 2016/2017 genutzt:

- **A** „Antrag auf Ausstattung mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018“
- **B** „Antrag auf Errichtung einer vollen Halbtagsgrundschule oder Ganztagschule bzw. Antrag auf Änderung der Organisationsform der Ganztagschule zum Schuljahr 2016/2017“

Diese elektronischen Antragsformulare sind als Excel-Datei in den Versionen Office 2010 und Office 2003 sowohl auf dem Bildungsserver unter www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/schularten/ganztagschule/ als auch im Schulportal unter „Ganztätig lernen“ bereitgestellt und zwingend zu nutzen (siehe Muster in den Anlagen 1 und 2). Sie dienen

- a) der Beantragung durch die Einzelschule,
- b) der Prüfung durch das zuständige Staatliche Schulamt und
- c) der Prüfung und Entscheidung seitens des Bildungsministeriums.

Füllen Sie bitte das entsprechende Antragsformular elektronisch aus und versehen es mit einem Dateinamen gemäß nachfolgender Systematik:

- a) SSA_Dienststellennummer_Antrag_A_GTS
- b) SSA_Dienststellennummer_Antrag_A_vHTGS
- c) SSA_Dienststellennummer_Antrag_B_GTS
- d) SSA_Dienststellennummer_Antrag_B_vHTGS

Für das jeweilige Staatliche Schulamt sind im Dateinamen nachfolgende Abkürzungen zu verwenden: Greifswald = GW, Rostock = RO, Schwerin = SN, Neubrandenburg = NB. Die achtstellige Dienststellennummer ist zwingend zu verwenden!

Senden Sie diese Excel-Datei mit Datum und digitalisierter Unterschrift per E-Mail bis zum 23.10.2015 an das zuständige Staatliche Schulamt (*die Anlage 3 enthält Hinweise zum Ausfüllen der Formulare*).

Drucken Sie das ausgefüllte Antragsformular bitte auch aus, unterzeichnen dieses und reichen es postalisch beim zuständigen Staatlichen Schulamt für die dortigen Akten nach.

Damit sind zunächst die formalen Genehmigungsvoraussetzungen seitens der Schule gegeben.

Es ist vorgesehen, dass die Bearbeitung der Anträge bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2015/2016 abgeschlossen wird. Die Einzelschule erhält dann ein Schreiben, in dem das verbindliche ganztagsbezogene Lehrerwochenstundenbudget inkl. erforderlichem Mindestangebotsumfang und ggf. Zielvorgaben bei den Teilnehmerzahlen für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 mitgeteilt werden.

So wird allem Beteiligten der für die Vorbereitung des Schuljahres 2016/2017 erforderliche planerische und organisatorische Vorlauf ermöglicht.

Ich wünsche Ihnen für die Entwicklung beziehungsweise Weiterentwicklung des ganztägigen Lernens an Ihrer Schule viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Volker Schlünz

Anlagen

1. Antrag (A) auf Ausstattung mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden für den Zeitraum der Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018
2. Antrag (B) auf Errichtung einer vollen Halbtagsgrundschule oder Ganztagschule bzw. Änderung der Organisationsform der Ganztagschule zum Schuljahr 2016/2017
3. Hinweise zum Ausfüllen der Antragsformulare